



Netzwerk Datenschutzexpertise fordert von der Regierung eine transparente und qualifizierte Besetzung des Bundesdatenschutzbeauftragten

Datenschutz nur noch Störfaktor?

Die Amtszeit des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Ulrich Kelber läuft zum Jahresende aus. Die Neubesetzung droht zu einem weiteren Beispiel für eine Stellenbesetzung zu werden, die mit den rechtlichen Anforderungen unvereinbar ist.

Das Netzwerk Datenschutzexpertise weist seit Jahren darauf hin, dass die Leitungen der Datenschutzaufsichtsbehörden gemäß den europarechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) mit qualifizierten, in einem transparenten Verfahren ausgewählten Datenschutzexperten zu besetzen sind. Dennoch wurde und wird dem auf Landesebene nicht entsprochen. Die reguläre Amtszeit des für den digitalen Grundrechtsschutz wichtigen Posten in Sachsen-Anhalt war vor fast fünf Jahren ausgelaufen; seitdem scheiterten alle Besetzungsbestrebungen im Parteienhickhack. Die Besetzung der Landesbeauftragten in NRW dauerte über ein dreiviertel Jahr. In Niedersachsen wurde eine profilierte Chefin zugunsten einer parteipolitischen Rochade aus dem Amt gedrängt. Immer wieder zeigt sich, wie sehr das Amt der Datenschutzbeauftragten Spielball politischer Interessen und Objekt von Hinterzimmer-Mauscheleien ist, bei denen es kaum um den Datenschutz geht.

Bei der Berufung des BfDI für die nächsten fünf Jahre geht es nun offenbar gegen den Datenschutz: Ulrich Kelber, der diesen Posten seit fünf Jahren qualifiziert besetzt, ist offenbar zu kritisch für Bundesregierung und Regierungsfractionen, weshalb es insbesondere in der SPD-Fraktion massive Widerstände gibt, den SPD-Mann Kelber weiterhin mit dieser Aufgabe zu betrauen. Er hatte sich wohl zu kritisch mit Sicherheitsgesetzen, mit der Gesundheitsdatenverarbeitung und vielen mehr befasst. Das Netzwerk Datenschutzexpertise fordert Transparenz und Qualität, so Karin Schuler:

„Regierung und Fraktionen müssen offenlegen, was ihnen an der bisherigen Amtsführung von Kelber nicht gefällt. Sie sind verpflichtet ein offenes Verfahren durchführen, das ausschließlich dem Ziel der Wahrung des digitalen Grundrechtsschutzes dienen darf. Wir stellen fest, dass in der Regierungspolitik dieses Anliegen kaum eine Rolle spielt, selbst nicht bei FDP und Bündnis 90/Die Grünen, bei denen im Wahlkämpfen mit Bürgerrechten geworben wird. Nötig sind keine warmen Worte, sondern Taten, auch jetzt bei der Besetzung des BfDI-Postens.“

Die Aktivitäten des Netzwerks Datenschutzexpertise zu einer fachgerechten Besetzung der Posten der öffentlichen Datenschutzbeauftragten finden Sie hier:

<https://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de/dokument/bestellung-oeffentlicher-datenschutzbeauftragter>

Ansprechperson

Karin Schuler

Kronprinzenstraße 76, 53173 Bonn

Telefon 0228 2420733

schuler@netzwerk-datenschutzexpertise.de

www.netzwerk-datenschutzexpertise.de